

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/363/2010/V-50
Einreicher:	Sozialamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.09.2010				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	16.11.2010				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.11.2010				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2010				

Titel:

Bildung des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Dauer seiner Wahlperiode auf der Grundlage des § 14 a der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau die Bildung des Seniorenbeirates.
2. Die Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau wird bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 6 a, 74 a GO LSA, § 14 a Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau, Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau
-------------------------	--

Finanzbedarf/Finanzierung:

Finanzielle Aufwendungen entsprechend Satzung des Seniorenbeirates

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 in die Hauptsatzung den Paragraphen 14 a eingefügt. Danach entscheidet der Stadtrat über die Bildung von Beiräten, beruft ihre Mitglieder und bestätigt die Satzung.

Der Stadtrat beauftragt die Mitglieder des Seniorenbeirates, durch ihre Tätigkeit zur Verwirklichung und Gestaltung eines neuen Altersbildes, das die Fähigkeiten älterer Menschen in unserer Stadt anerkennt und wertschätzt, beizutragen.

Als Interessenvertretung der älter werdenden Menschen in unserer Stadt hat der Seniorenbeirat die Aufgabe, den demografischen Wandel in unserer Stadt durch altersgerechte und generationenübergreifende Rahmenbedingungen mit zu gestalten, um den Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und zwischen den Generationen zu fördern.

Anlage:

Satzung des Seniorenbeirates